

in den Stand, den  
des resp. Publicums,  
ienung den geehrten  
von Morgens 5 bis  
hr geöffnet.

hor. In dieser, seit  
zu jeder Zeit auf das  
C. Wendt, — er ist  
ie so häufig von den  
fern.

8, ist für alle Arten  
sauber und auf die  
ndert und haben einen  
t Ruhe- und Unter-  
schriften gesorgt wird,  
während in passender  
zum Erwärmen der  
lich macht. Nöthige  
en zu haben. Auch  
bkeit bei, und wird  
iese abgeholfen.

iner Einrichtung, bis  
seit 1651 im unteren  
g des hiesigen Archi-  
thause zur Benutzung  
dasselbe zerstört, so  
en Börsengebäude

ntliche Gründer dieses  
inischer Senator, hat  
gebracht und den Plan  
zur Bank verordneten  
Zusatze: Inventor. Es  
eine zu Gewissheit.  
Bestehens, mittelst  
mburgischen Handels,  
delsperioden erwiesen,  
währt, ist in neuerer

et sich ein gediegener  
edel, Seite 57—66  
aus Hamelau erbaut,  
herrlichen Aussicht auf  
den Altanen sich dar-  
einem Wirthe bewohnt  
atz von Geschäftsleuten  
zt (Ende 1844) die in  
Artikel).

ung der Todten in der  
bnisplätze ausserhalb  
reche im Jahre 1793 den  
plätze, welche seitdem  
bebanet, mit Pappeln  
und Ulmen, und mit  
anzungen üppig empor-  
Todtenhaine ausserhalb  
und duftenden Gebüsche  
hergestellt, die Gräber  
und nun beschatet der  
ühlung „dem Wanderer  
nd neben den Gräbern  
raden geweihte Blumen,  
rauernd Weilenden mit  
ens zu erheitern. Der  
enr unglücklichen Zeit  
lichen Baumpflanzungen

freundlichen Friedhöfe  
der Gräber mit starken  
d eisernen Gitterwerken,  
Hoffnung mit grünenden  
sener, umpflanzen sollte.  
sonders auch, der, den  
chtung nach, die Grab-

Capelle der Familie des verstorbenen Herrn Senators M. J. Jenisch, nach den Rissen des Herrn Forsmann, auf St. Catharinae Begräbnisplatz, und das Familien-Grab des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Schröder, eine gewölbte Capelle von mehreren Bogengängen unter der Erde, auf St. Nicolai Gottesacker. Vornehmlich spricht eine, in der oberen Vorhalle der Grab-Capelle der Familie Jenisch aufgestellte Marmor-Statue den Kunstfreund und das Gemüth jedes Beschauers gleich wohlthätig an. Es ist der Genius des Todes mit der erlöschenden Fackel, von dem 1835 gestorbenen ausgezeichneten belgischen Bildhauer Kessels in Rom verfertigt, ein in jeder Hinsicht der edlen trauernden Stellung des geflügelten Götterknabens, des wehmüthig milden Ausdrucks dieses lieblichen Köpfchens, des schönen Ebenmasses der Formen und der Zartheit des jugendlichen Körpers, der technischen Vollendung und der makellosen Reinheit des blendend weissen Marmors, gleich vortrefflichen Kunstwerk.

In den Todtenhallen, denen die Wohnung des Todtengräbers angebaut ist, wird bei feierlichen Leichenzügen der Sarg niedergesetzt und von den, ihren Entschlafenen begleitenden Freunden eine Todten-Feier gehalten, durch Anstimmung von Choral- Liedern und Auferstehungshymnen.

An die Begräbnisplätze der Kirchen vor dem Damnthore grenzen auch die Friedhöfe der St. Gertruds-Capelle, der evangelisch-reformirten und der römisch-katholischen Gemeinden, welche seit einigen Jahren dort angelegt und malerisch bepflanzt, mit jenen gleichsam Einen Garten bilden und mit Denksteinen besetzt sind. Auf dem Friedhofe der reformirten Gemeinde befindet sich die Grab-Capelle der Familie des hiesigen k. russischen Gesandten Herrn von Struve. Der neueste dort zweckmässig angelegte Friedhof ist der der Gemeinde zu St. Pauli. Der Begräbnisplatz der israelitischen Gemeinde, dem ersteren gegenüber, ist durch erweiterten Umfang, verbesserte äussere und innere Einrichtung und mit einem stattlichen Gebäude zweckmässig angelegt und geordnet.

Behrens'sche, Joseph Simon, Stiftung. Diese Stiftung wurde 1844 von Frau Lorette Leo, geb. Behrens, hier, zum Andenken an ihren, in der Jugendblüthe verstorbenen einzigen Sohn errichtet, um die Noth und Armuth, zunächst unter ihren israelitischen Glaubensgenossen, zu mildern. Die circa Cour.  $\text{R} 4000$  betragenden Zinsen eines von der Stifterin geschenkten Capitals von  $\text{R} 70000$ , welche in eine für alle Folgezeit unveräusserliche, auf den Namen der Stiftung gestellte, russische fünfprozentige Staats-Obligation umgesetzt worden, werden zu diesem Zwecke verwendet. Fünf Siebentheile des Zinsbetrages bleiben hier in Hamburg und zwei Siebentheile gehen nach Altona und Pymont (— letzterer ist der Geburtsort der Frau Stifterin —). Während der Lebenszeit der Stifterin verfügt dieselbe über die Hälfte des ganzen Zinsbetrags zu wohlthätigen Zwecken nach eigenem Ermessen, die andere Hälfte der nach Altona und Pymont gehenden Zinstheile sollen daselbst, durch die resp. Vorstände zur Bestreitung der Miete, zur Anschaffung von Feuerung und zur Erlernung von Handwerken, für israelitische Arme, für alle Zeiten verwendet werden, die andere Hälfte des in Hamburg bleibenden Zinstheils aber vertheilt die Administration lediglich zur Bestreitung der Miete in Raten von  $50 \text{ R}$  und  $40 \text{ R}$  halbjährlich.

Nach dem dereinstigen Hinscheiden der Stifterin verfügt die Administration über den ganzen Zinsbetrag, und zwar behalten die auswärts gehenden  $\frac{2}{7}$  ihre erwähnte Bestimmung, von den in Hamburg bleibenden  $\frac{5}{7}$  aber werden zuvörderst jährlich Cour.  $\text{R} 440$  zu Stipendien an Studierende oder zu Erlernung von Künsten oder Handwerken verwendet; das Maximum einer solchen jährlichen Unterstützung ist Cour.  $\text{R} 100$  und das Minimum Cour.  $\text{R} 40$ . Sodann werden halbjährlich zur Mietezeit Cour.  $\text{R} 200$  in zehn Portionen zu Cour.  $\text{R} 20$  durchs Loos aus allen sich Meldenden vertheilt, und der ganze noch übrig bleibende Zinsbetrag ebenfalls als Unterstützung zur Miete verwendet. Das Maximum dieser Unterstützung ist halbjährlich  $60 \text{ R}$  und das Minimum  $40 \text{ R}$ . Die Stipendien werden in der Regel für die ganze zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes erforderliche Zeit zugesagt, und die Unterstützungen zur Miete in der Regel denselben Personen für ihre Lebenszeit gewährt; beides, so lange sie solche bedürfen und sich derselben würdig betragen. zufolge § 9 der Stiftungs-Urkunde sind die Wohlthaten vorläufig nur für hilfbedürftige Israeliten bestimmt, weil die bürgerlichen und gewerblichen Beschränkungen, welche hier noch auf denselben lasten, eine ausschliessliche Berücksichtigung derselben zu rechtfertigen und zu fordern scheinen. Wann aber dieser Grund dereinst durch eine vollständige Gleichstellung der Israeliten Hamburgs mit dessen christlichen Bürgern in allen bürgerlichen Rechten hinwegfallen seyn wird, so soll diese beschränkte Verordnung aufhören, und es sollen dann die Wohlthaten dieser Stiftung, in soweit dieselben für hamburgische Einwohner bestimmt sind, zur einen Hälfte christlichen, und zur andern Hälfte israelitischen Hilfbedürftigen zufallen.

Die Stiftung wird von fünf Personen administrirt; die jetzigen Administratoren sind die Herren F. B. Leo, W. L. Behrens, Eduard Michaelis, Ruben Hahn und Isaac Jessel.

Bernhardt's Leihbibliothek. (M. s. Leihbibliotheken).

Bibel-Gesellschaft, Hamburg-altonaische. Sie wurde errichtet den 19ten October 1814, nach Aufforderung, nach dem Muster und mit Beihülfe der brittisch- ausländischen Bibel-Gesellschaft in London, und feierte am 19. October 1839 ihr fünf und zwanzig jähriges Bestehen. Der einzige Zweck dieser Vereinigung ist die